

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-228/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.11.2020
Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2013 (§ 105 KVG LSA)	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Im Jahr 2013, dem Jahr der Einführung der Doppik in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt, fehlten viele gesetzliche Regelungen, bzw. waren widersprüchlich. Daher sind im Zuge des Jahresabschlusses einige Anordnungen mehr zu buchen. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigelegt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Anlage 2 beigelegt, welche nicht mehr notwendig waren.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates